

Das Rahmenabkommen und die Grenzregionen

Die Grenzregionen sind die ersten, die die Folgen der Entscheidung über das Rahmenabkommen zu spüren bekommen. Positiv wie negativ. Und dennoch hat ihre Stimme kaum Gewicht in den Hauptstädten. Warum? - Ein Appell.

Von Indrani Das Schmid und Florian Schmid (GFGZ)
und der Plattform Schweiz-Europa (PSE)



23. April. 2021

Neuhausen / Bern, Sie rollen und rollen, trotz Corona. Die LKWs über die Grenze in Basel, Thayngen oder Kreuzlingen. Güter und Waren kommen so über diese drei grössten Zollübergänge der Deutschschweiz aus der EU in die Schweiz und aus der Schweiz in die EU.

Mit einem Handelsvolumen von über 247 Mrd. Franken ist die EU der wichtigste Handelspartner der Schweiz. Laut Bundesamt für Statistik exportierte die Schweiz 2019 Güter und Dienstleistungen im Wert von 155 Mrd. Franken in den EU-Binnenmarkt. Allein in Deutschland setzte sie Waren von rd. 48 Mrd. Franken um, was den Wert des Exports in die USA und Kanada insgesamt ausmacht. Nach China führte sie Waren im Wert von 21 Mrd. Franken aus. Die EU ist also DER Handelspartner der Schweiz. Transportiert wird mehrheitlich über Strasse und Schiene. Der Landverkehr hat Vorrang vor Flug oder Schiff. 320.000 Grenzpendler*innen pendeln tag-täglich hin- und her. Darin sind die gut 60.000 Auslandsschweizer*innen nicht enthalten. All das ist bekannt, all das läuft geräuschlos ab.

Zu geräuschlos anscheinend. Wie die Rädchen eines Uhrwerks greifen hier seit der Unterzeichnung der bilateralen Verträge aus den Jahren 1999 bzw. 2004 die Verträge ineinander, die dieses Rollen erst ermöglichen.

Dynamische Anpassung ja oder nein?

Doch auch hier gilt: Die Zeit bringt Veränderungen. Veränderungen erfordern Anpassungen. Nur, diesem Umstand tragen die bilateralen Verträge kaum Rechnung, denn die Schweiz und die EU müssten über jede Anpassung einen neuen Entscheidungsprozess durchführen.

Aus diesem Grund hat wurde das «Institutionelles Rahmenabkommen» zwischen der Schweiz und der EU ausgehandelt, was letztlich eine logische Fortsetzung der bilateralen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz ist. Neu sind die dynamischen Aktualisierungen und ein Streitschlichtungsverfahren.

Falls es zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Schweiz und der EU kommen sollte, kann jede Partei ein Schiedsgericht anrufen. Es ist zwar formal ein von der EU eingesetztes Gericht, es agiert jedoch unabhängig.

Dies in Frage zu stellen, ist ungefähr so, als ob jedem Richter seine Unabhängigkeit abgesprochen werden kann, weil er z.B. Schweizer (in einem Verfahren mit ausländischer Beteiligung) oder ein Mann (in einem Scheidungsverfahren) und deswegen nicht neutral sei. Klingt absurd? Ist es auch.

Streitschlichtung und das Automatisieren der Anpassungen in Verordnungen, Artikeln etc. sind die beiden Hauptpunkte dieses Rahmenabkommens. Damit ist beiden Parteien eine Rechtssicherheit gewährleistet. Bei Bedarf können beide eine Schiedsstelle einschalten. Zudem legt das Abkommen einen Grundstein für die Zukunft, in der es sicher noch mehr Anpassungen geben wird. Dies alles ist notwendig, damit weiterhin die Grenzen geräuschlos funktionieren.

Denn, was es heisst, wenn Grenzen dicht gemacht werden, wissen die Grenzkantone seit Corona nur zu gut. Nicht nur, dass es zu kilometerlangen Staus und stundenlangen Verspätungen kam, die eigenen Leute mussten irrwitzige Umwege in Kauf nehmen, um über die Grenze fahren zu können, wenn sie überhaupt durften. Der Warenverkehr war blockiert, Arbeitskräfte fehlten oder kamen zu spät, Familien und Freunde wurden auseinandergerissen, das soziale Leben in den Regionen erhielt einen empfindlichen Riss. Wurde das von der Bevölkerung positiv aufgenommen? Nein! Im Gegenteil. «Nie wieder!», heisst es dort.

Doch dies wird anscheinend in den Hauptstädten entweder nicht wahrgenommen, oder nicht ernstgenommen. Ein Fehler wie die Statistik zeigt.

Grenzregionen sind Seismographen und „mitten drin“

In der Schweiz leben 75% der Bevölkerung in einem der 16 Grenzkantone. In diesen Kantonen wird gut 80% der Wirtschaftsleistung der gesamten Schweiz erzielt. Diese Grenzregionen sind nicht nur Wirtschaftsräume, sondern jahrhundertalte Gesellschaftsräume, in der die Grenzen keine wirkliche Rolle mehr spielen. Sie sind die Scharniere zu den Nachbarn, hier versteht man sich am besten. Hier treten am ehesten Schwierigkeiten auf, die zuerst lokal, dann regional erscheinen. Doch letztendlich zu einem nationalen Problem werden können, wie zum Beispiel die Grenze zur Lombardei zeigt.

Warum also werden diese Grenzkantone als «Peripherie» wahrgenommen und ihren Anliegen kaum Beachtung geschenkt? Aus Sicht der neuesten Raumplan-Forschung werden Regionen mittlerweile in Metropol-Regionen eingeteilt. Nach dieser gehören Hauptstädte wie Bern zur «Peripherie». Und die Grenzregionen stehen im Mittelpunkt des Geschehens. Es wird Zeit, dass Bern dem Rechnung trägt, in dem die Schweizer Landesregierung eine Entscheidung fällt und das Abkommen unterzeichnet. Mit dem gegenwärtigen Abwarten und Taktieren gewinnt niemand etwas. Im Gegenteil, damit werden demokratische Diskussionen im Keim erstickt und das Rahmenabkommen bereits vor seiner Geburt beerdigt. Dies kann nicht im Sinne einer demokratischen Schweiz sein.

Daher unterstützen wir von der GFGZ den Appell der Plattform Schweiz-Europa (PSE) mit Nachdruck!

Neuhausen, 23. April 2021

Florian Schmid – Präsident der GFGZ

Indrani Das Schmid - Direktorin der GFGZ